

1. **Badezeit:** Die Öffnungszeiten für das Freibad Schönaich in der Saison 2017 wurden wie folgt festgelegt:

Montag	Ruhetag
Dienstag bis Sonntag	13.00 – 19.00 Uhr (bei gutem Wetter bis 20.00 Uhr)

Bei schlechtem Wetter wird das Freibad geschlossen. Die Schließung wird auf der Homepage der Gemeinde sowie durch Aushang am Freibad bekanntgegeben.

2. **Eintrittspreise:** Erwachsene:

Tageskarte	3,00 €	Abendtarif ab 17.00 Uhr	1,50 €
Zehnerkarte	25,00 €		
Jahreskarte	55,00 €		

Kinder und Jugendliche:

Tageskarte	1,00 €	Abendtarif ab 17.00 Uhr	0,50 €
Zehnerkarte	8,00 €		
Jahreskarte	13,00 €		

Familientages- karte	7,00 €
Familienkarte	110,00 €

Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Bad.

Kinder bis 5 Jahren sind frei. Ab dem 4. Kind einer Familie ist der Eintritt in das Bad frei, wenn für 3 Kinder unter 15 Jahren einer Familie Eintrittskarten oder Jahreskarten gelöst sind.

**Schüler, Auszubildende, Studenten und Schwerbeschädigte** bezahlen die Eintrittspreise für Kinder (Ausweispflicht).

**Kein Eintrittspreis** ist **von den Personen** zu bezahlen, die das Bad nur zur Besichtigung, zur Einkehr beim Kiosk oder sonstigem Aufenthalt betreten wollen.

- Der Aufenthalt im Freibad ist nur mit Eintrittskarte gestattet; sie ist für die Kontrolle bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Wird festgestellt, dass ein Badbenutzer keine Eintrittskarte besitzt, wird der 10fache Eintrittspreis erhoben.
- Den Anweisungen des Bademeisters oder der Badeaufsicht ist Folge zu leisten.
- Jegliche Beschädigung oder Verunreinigung der Badeanlagen ist verboten. Für den verursachten Schaden wird Schadenersatz gefordert.
- Badbesucher, die den Anordnungen des Bademeisters/der Badeaufsicht nicht Folge leisten, den Badebetrieb stören, die Anlage mit ihren Einrichtungen beschädigen oder verunreinigen, kann vom Bürgermeisteramt auf Dauer oder auf Zeit der Zutritt zum Bad verweigert werden. Außerdem werden sie für den entstandenen Schaden haftbar gemacht.

7. Das Rauchen einer Shisha ist auf der gesamten Badeanlage verboten. Zuwiderhandlungen werden vom Bürgermeisteramt mit Hausverbot bestraft.
8. Die Benutzung der Badeanlagen geschieht auf eigene Gefahr.  
Am Kinderplanschbecken ist die Aufsichtsperson jeweils für die mitgebrachten Kinder selbst verantwortlich.  
Für entstandene Körperschäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Für Wertgegenstände (Schmuck, Uhren, Geld usw.) wird auch bei der Benutzung von Wechselkabinen und Abgabe der Kleider beim Bademeister keine Gewähr übernommen. Sie können besonders hinterlegt werden.
9. Vor der Benutzung des Schwimmbeckens sind die Brausen und die Fußwaschbecken zu benützen.
10. Der Aufenthalt im Bad ist nur mit Badebekleidung gestattet.
11. Ballspiele sind nur mit Genehmigung des Bademeisters gestattet.
12. Verunreinigungen oder sonstige Anstände sind dem Bademeister zu melden. Beschwerden können beim Bürgermeisteramt vorgebracht werden.

<b>Eintrittspreise/Badeordnung</b>	<b>Änderung vom</b>	<b>in Kraft</b>
		<b>getreten am</b>
	<b>17.09.1996</b>	<b>01.01.1997</b>
	<b>18.09.2001</b>	<b>01.01.2002</b>
	<b>25.03.2003</b>	<b>01.05.2003</b>
	<b>20.04.2004</b>	<b>01.05.2004</b>
		<b>01.01.2007</b>
	<b>20.05.2008</b>	
	<b>20.10.2009</b>	<b>01.01.2010</b>
	<b>01.05.2010</b>	<b>01.05.2010</b>
	<b>22.10.2013</b>	<b>01.05.2014</b>
	<b>21.04.2015</b>	<b>01.05.2015</b>
	<b>22.03.2016</b>	<b>01.05.2016</b>
	<b>21.03.2017</b>	<b>01.05.2017</b>